



Konzeption

Psychologische Beratungsstelle
für Familie und Jugend Nürtingen



Impressum

Herausgeber
Psychologische Beratungsstelle
für Familie und Jugend
Europastraße 40
72622 Nürtingen

Telefon 07 11 39 02-28 28
Telefax 07 11 39 02-10 62
psychont@LRA-ES.de
www.landkreis-esslingen.de
Stand Dezember 2008

Gestaltung
Ina Ludwig, Büro für Gestaltung,
Stuttgart

Verantwortlich für den Inhalt ist die
Psychologische Beratungsstelle
für Familie und Jugend Nürtingen.
Der Inhalt unterliegt dem Urheberrecht.
© 2009 Landratsamt Esslingen

Inhalt

5	Vorwort
6	Vorstellung der Beratungsstelle
6	Trägerschaft
6	Geschichtlicher Rückblick
6	Leitbild und ethische Grundhaltung
7	Personelle Zusammensetzung
7	Leitung der Beratungsstelle
8	Auftrag und Rechtsgrundlagen
8	Rahmenbedingungen
9	Räumliche Lage und Ausstattung
11	Leistungsprofil
11	Klientenbezogene Arbeit
	■ Anmeldeverfahren
	■ Diagnostik
	■ Beratung
	■ Therapie
	■ Heilpädagogik
	■ Gruppenangebote
	■ Zusammenarbeit mit Institutionen
	■ Online-Beratung
14	Prävention
	■ Öffentlichkeitsarbeit
	■ Vorträge und Seminararbeit
	■ Präventive Angebote für Kinder und Jugendliche
	■ Angebote für Multiplikatoren
15	Kooperation, Vernetzung und Gremienarbeit
16	Ausbildung von Praktikanten/innen
17	Qualitätssicherung
17	Teambesprechung/Supervision
17	Fortbildung
17	Zielvereinbarungen/Führungsspiegel
18	Statistik/Jahresbericht
18	Beratungsdokumentation/Datenschutz
18	Informationsblatt/Katamnesen
19	Kosten/Budgetierung
20	Perspektiven
22	Literaturangaben

Vorwort

Die Wurzeln psychologischer Beratung reichen in Nürtingen bis Anfang der fünfziger Jahre des letzten Jahrhunderts. Ursprünglich eingerichtet als Unterstützungsangebot für Kinder und Jugendliche, die unter der Erfahrung der vielfältigen sozialen und psychischen Belastungen des Zweiten Weltkriegs standen, bietet die Beratungsstelle heute ein breites Spektrum unterschiedlicher Angebote und Leistungen für unterschiedliche Zielgruppen.

Seit dem Zweiten Weltkrieg hat ein sich mit ungeheurer Schnelligkeit vollziehender gesellschaftlicher Wandel die Bedingungen des Aufwachsens für Kinder und Jugendliche in nahezu allen Lebensbereichen verändert. Individualisierung und Pluralisierung von Lebensgestaltungen und Familienformen, die Veränderung der tradierten Geschlechterrollen, die Zunahme von Trennung und Scheidung sowie der Wandel von Erziehungszielen und -methoden haben die Anforderungen an Eltern, Kinder und Jugendliche erheblich erhöht. Der stetige bundesweite Anstieg der Anmeldezahlen in den Beratungsstellen erklärt sich vor dem Hintergrund dieses Wandels. Gesellschaftliche Veränderungsprozesse und neue familiäre Problemlagen erfordern eine kontinuierliche kritische Reflexion und Anpassung der eigenen Konzepte und Angebote. Heute umfasst das Leistungsprofil der Beratungsstelle ein breitgefächertes beratend-therapeutisches Angebot für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Multiplikatoren. Vernetzt mit einer Vielzahl von Diensten und Institutionen ist die Beratungsstelle an der kontinuierlichen konzeptionellen Weiterentwicklung der psychosozialen Versorgung im Landkreis beteiligt. Einzelfallübergreifende Aufgaben der Prävention und Öffentlichkeitsarbeit ergänzen das Leistungsprofil.

Der Gesetzgeber hat im Kinder- und Jugendhilfegesetz (1991), insbesondere in der Einführung des neuen Kindschaftsrechts (1998), die rechtlichen Bedingungen den vielfältigen Veränderungen familiärer Wirklichkeiten und fachlichen Erfahrungen und Erkenntnissen angepasst. Ein Paradigmenwechsel in der Jugendhilfe ist die Folge; neben der Stärkung der Rechte von Eltern und Kindern wurde die Subjektstellung des Kindes als zentrale Neuerung gesetzlich verankert. Durch die Zuschreibung einer eigenen Rechtsposition verschiebt sich der Fokus – z. B. im Falle von Trennung und Scheidung – vom Recht der Eltern auf das des Kindes: Das Umgangsrecht, vormals als Elternrecht definiert, wird zum Recht des Kindes auf Umgang bzw. zum Recht auf eine Beziehung zu beiden Elternteilen; dies wurde durch die Einführung des gemeinsamen Sorgerechts als Regelfall gesetzlich verankert. Dem Einstellungs- und Bewusstseinswandel entsprechend wurden auch hier neue Konzepte und Methoden erforderlich. Die Verwaltungsmodernisierung der Landkreisverwaltung hat mit der Einführung eines neuen Steuerungsmodells Veränderungen in Gang gesetzt, die zwangsläufig Auswirkungen auf die Organisation der Beratungsstelle haben und eine neue Standpunktfindung notwendig machen.

In der vorliegenden Konzeption spiegelt sich der aktuelle Standpunkt. Die Konzeption soll Kooperationspartnern und anderen Multiplikatoren einen Überblick über Auftrag, aktuelles Leistungsprofil und Arbeitsweise der Beratungsstelle bieten. Der bisherigen Praxis gemäß wird eine kontinuierliche Fortschreibung der Konzeption vorzunehmen sein. Anstoß zur Erstellung einer neuen Konzeption war schließlich auch das Bestreben, die geforderten fachlichen Standards zur Erlangung des Gütesiegels des Fachverbands Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke) zu erfüllen.

Vorstellung der Beratungsstelle

Träger der Beratungsstelle ist der Landkreis Esslingen.

Trägerschaft

Träger der Beratungsstelle ist der Landkreis Esslingen. Organisatorisch sind die Landkreisberatungsstellen in Esslingen und in Nürtingen unter einer Leitung zusammengefasst. Sie gehören innerhalb des Dezernats Soziales zum Amt Soziale Dienste und Psychologische Beratung. Es gelten die Organisations-, Geschäfts-, und Zuständigkeitsordnungen des Landratsamtes.

Die Wurzeln der Beratungsstelle reichen bis in die fünfziger Jahre des letzten Jahrhunderts.

Geschichtlicher Rückblick

- 1952** Beschluss des Kreisrates des Landkreises Nürtingen, Sprechstunden für Erziehungsberatung beim Kreisjugendamt einzurichten.
- 1953** Jeweils an einem Nachmittag im Monat bieten eine Psychotherapeutin und ehrenamtlich ein Amtsarzt des Gesundheitsamtes sowie ein Schulrektor Erziehungsberatung an.
- 1965** Beschluss des Kreisrates, eine Erziehungsberatungsstelle mit hauptamtlicher Leitung und eigener personeller und räumlicher Ausstattung einzurichten.
- 1970** Erster Beratungstag in der neu eröffneten „Beratungsstelle für Familie und Jugend“ ist der 2. Januar 1970.
- 1973** Die Kreisreform, die Zusammenlegung der Kreise Esslingen und Nürtingen, tritt in Kraft. Organisation und Struktur der Beratungsstelle bleiben erhalten.
- 1987** Die Beratungsstelle erhält die Bezeichnung „Psychologische Beratungsstelle für Familie und Jugend“. Das Team besteht inzwischen aus sechs Fachkraft-Planstellen und einer Planstelle für eine Verwaltungsfachkraft.
- 1999** Die Beratungsstelle wird organisatorisch mit der Esslinger Beratungsstelle unter einer Leitung zusammengefasst.
- 2005** Das Verwaltungsstrukturreformgesetz des Landes Baden-Württemberg tritt zum 01.01.2005 in Kraft. Nachdem die Psychologische Beratungsstelle bis Ende 2004 als Sachgebiet dem Dezernenten des Dezernats Soziales direkt unterstellt war, gehört sie nun innerhalb des Dezernats Soziales zum neu gebildeten Amt Soziale Dienste und Psychologische Beratung.

Das Leitbild des Landkreises ist für die Mitarbeiter verpflichtend.

Leitbild und ethische Grundhaltung der Beratungsstelle

Die Mitarbeiter/innen sind in ihrem Arbeitsverhalten und im Kontakt mit den Klienten dem Leitbild des Landratsamtes Esslingen verpflichtet. Sie sind fachlich und persönlich qualifiziert, sich in unterschiedliche Lebenssituationen anderer Menschen einzufühlen und sie bei der Lösung von Konflikten zu unterstützen. Die Qualifikation gewährleisten sie durch kontinuierliche Fortbildung und Supervision. Sie reflektieren eigene Einstellungen und Verhaltensweisen und nehmen, wenn notwendig, entsprechende Hilfen in

Anspruch. Die Mitarbeiter/innen verfügen in ihrem Arbeitsbereich über ein hohes Maß an Eigenverantwortung und arbeiten kooperativ im Fach- und Organisationsteam für die gemeinsamen Ziele zusammen. Die Beratungsstelle gestaltet ihr Angebot bürgernah durch verlängerte Öffnungszeiten, offene Sprechstunden, kurzfristige Krisentermine sowie beratende und präventive Angebote vor Ort. Der Umgang mit dem Budget erfolgt nach den Gesichtspunkten der verantwortungsvollen und sparsamen Haushaltsführung. Die Mitarbeiter/innen begegnen den Klienten mit Wertschätzung. Sie achten unterschiedliche religiöse, kulturelle, politische und sexuelle Orientierungen und Zugehörigkeiten und achten das Recht auf Eigenverantwortung.

Personelle Zusammensetzung

Das multidisziplinäre Team der Beratungsstelle besteht derzeit aus acht (fünf weiblichen und drei männlichen) Voll- und Teilzeitkräften bei sechs Planstellen sowie einer Verwaltungsfachkraft.

Folgende Berufsgruppen sind vertreten:

- vier Dipl. Psychologen/innen
- drei Dipl. Sozialpädagogen/innen
- eine Dipl. Heilpädagogin
- konsiliarisch ein Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie auf Honorarbasis
- Supervisor/in auf Honorarbasis

Die Mitarbeiter/innen verfügen über therapeutische Zusatzqualifikationen: Familien-/Systemische Therapie, Gesprächspsychotherapie, Verhaltenstherapie, Gestalttherapie, Neurolinguistisches Programmieren und Psychodrama für Kinder und Jugendliche. Außerdem wurden u. a. Fortbildungen in Transaktionsanalyse, Paarberatung, Beratung bei Trennung und Scheidung (Mediation), Behandlung von AD(H)S, Supervision und Teamentwicklung in Anspruch genommen. Drei Mitarbeiter/innen verfügen über die Approbation als Psychologische Psychotherapeuten, ein Mitarbeiter zusätzlich über die Approbation als Kinder- und Jugendlichentherapeut.

Leitung der Beratungsstelle

Kennzeichnend für die Leitung ist die Doppelrolle von gleichberechtigter Teammitgliedschaft als Beraterin und Leiterin mit Führungsfunktion. Wesentliche Führungsaufgabe der Leiterin ist die Sicherstellung optimaler Rahmenbedingungen für die Erfüllung des Arbeitsauftrags; dies erfolgt vor dem Hintergrund eines kooperativen Führungs- und Arbeitsstils, zu dem alle Beschäftigten und Vorgesetzten des Landratsamtes verpflichtet sind. Als Bindeglied zwischen Team und Träger vertritt die Führungskraft die Anliegen der Beratungsstelle gegenüber dem Träger, ebenso die Interessen des Trägers gegenüber dem Team. Dem Träger gegenüber besteht fachliche Unabhängigkeit. Spezifische Aufgaben der Leiterin sind neben der Dienst- und Fachaufsicht u. a. die fachliche Vertretung der Beratungsstelle nach Außen und die Mitarbeit bei Personalentscheidungen sowie die Budgetverantwortung.

Das Team der Mitarbeiter ist multidisziplinär. Alle Mitarbeiter verfügen über eine therapeutische Zusatzqualifikation.

Die Leitung ist Bindeglied zwischen Team und Träger bei fachlicher Unabhängigkeit.

Rechtliche Grundlage der beratend-therapeutischen Arbeit ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Auftrag und Rechtsgrundlage

Das SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) – bildet die rechtliche Grundlage der beratend-therapeutischen Arbeit der Psychologischen Beratungsstelle. Schwerpunkt der Arbeit der Beratungsstelle ist die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme; die Unterstützung beinhaltet pädagogische und therapeutische Hilfen (§ 28 in Verbindung mit § 27 KJHG). Auf diese Hilfe haben Eltern einen Rechtsanspruch, „wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“ (§ 27 (1) KJHG).

Für Eltern besteht ein Beratungsangebot in Fragen der Partnerschaft und bei Trennung oder Scheidung in Fragen der Umgangsregelung und bei der Erarbeitung eines einvernehmlichen Konzepts der elterlichen Sorge (§ 17 KJHG). Auch hier besteht ein Rechtsanspruch der Eltern.

Alleinerziehende Mütter und Väter sowie umgangsberechtigte Personen haben Anspruch auf Beratung bei der Ausübung des Umgangsrechts (§ 18 KJHG). Die unterstützenden Möglichkeiten der Beratungsstelle stehen auch offen für junge Erwachsene bis zum Alter von 21 Jahren im Hinblick auf ihre Persönlichkeitsentwicklung und eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung (§§ 7 und 41 KJHG). Auch Tagespflegepersonen steht Beratung zu in Bezug auf ihre erzieherische Funktion und die Zusammenarbeit mit dem Erziehungsberechtigten (§ 23 KJHG).

Im Rahmen des § 35 a KJHG, nach dem seelisch behinderte Kinder oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, bietet die Beratungsstelle in allen damit zusammenhängenden besonderen erzieherischen Fragen Hilfe für Eltern und Kinder an. Kinder und Jugendliche, die sich in einer Not- und Konfliktlage befinden, können ohne Kenntnis der Eltern beraten werden (§ 8 KJHG).

Zum Auftrag der Beratungsstelle gehören neben den individuell personenbezogenen Angeboten auch die allgemeine Förderung von Erziehungskompetenzen durch öffentlichkeitswirksame präventive Aktivitäten, die sich an Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Multiplikatoren wenden (§ 16 KJHG) und die Mitwirkung bei der Vernetzung von anderen Hilfesystemen (§78 KJHG).

Rahmenbedingungen

Wesentliche Rahmenbedingungen der Beratungsarbeit sind:

Niederschwelligkeit

Der Zugang zu den Leistungen der Beratungsstelle ist direkt und niedrigschwellig. Niederschwelligkeit wird u. a. durch folgende Bedingungen gewährleistet: Beratung kann ohne förmliche Leistungsgewährung durch das Jugendamt in Anspruch genommen werden und ist gebührenfrei. Termine sind außerhalb der Rahmenarbeitszeit am späten Nachmittag und abends bis 19.30 Uhr möglich. Zweimal pro Woche kann in der offenen Sprechstunde ohne vorherige Anmeldung Beratung in Anspruch genommen werden. Auf Anfrage werden Sprechstunden in Kindergärten angeboten.

Niederschwelligkeit, Freiwilligkeit, Gebührenfreiheit und Schweigepflicht bilden die Rahmenbedingungen der Arbeit.

Die Wartezeiten werden möglichst niedrig gehalten, in der Regel wird ein Erstgesprächstermin innerhalb von vier Wochen angeboten; sofortige bzw. kurzfristige Krisentermine werden ermöglicht. Die Beratungsstelle ist zentral gelegen, es besteht eine gute Verkehrsanbindung an öffentliche Verkehrsmittel und es bestehen Parkmöglichkeiten.

Freiwilligkeit

Jeder Ratsuchende entscheidet in eigener Verantwortung, ob er die Beratungsangebote nutzen möchte. In einem Großteil der Fälle werden Ratsuchende allerdings von anderen Einrichtungen oder Diensten wie Schule, Kindergarten oder Sozialen Dienst an die Beratungsstelle verwiesen, häufig durchaus unter Druck. In diesen Fällen ist es oft notwendig, mit den Ratsuchenden eine eigene Motivation zu erarbeiten.

Gebührenfreiheit

Alle Beratungsleistungen sind für die Bevölkerung gebührenfrei. Der Landkreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ist verpflichtet, ein Angebot entweder selbst einzurichten oder durch einen freien Träger anzubieten.

Schweigepflicht

Die Mitarbeiter/innen der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht. Auskünfte an Dritte werden nur mit ausdrücklichem Einverständnis der Klienten weitergegeben. Die Vertraulichkeit der Beratungsgespräche ist Grundlage für ein Vertrauensverhältnis zwischen Ratsuchendem und Berater. Rechtliche Grundlage sind § 61 Abs. 4 SGB VIII zum Schutz von Sozialdaten sowie § 203 Abs. 1 Nr. 4 StGB zum Schutz des Privatgeheimnisses.

Räumliche Lage und Ausstattung

Die räumliche Ausstattung der Psychologischen Beratungsstelle erfüllt die Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung und der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.

- Die Beratungsstelle liegt verkehrsgünstig und ist auch von Kindern und Jugendlichen allein zu erreichen.
- Sie ist klar abgegrenzt von den Räumen anderer Einrichtungen und Behörden.
- Die Beratungsstelle verfügt über eine ausreichende räumliche Ausstattung: acht Beratungszimmer, ein Kindertherapieraum, ein Gruppenraum, ein Werkraum, ein Besprechungsraum, ein Sekretariat, ein Wartezimmer, ein Materialraum und eine Küche.
- Qualitativ erfüllen die Räume die Forderung, eine ansprechende Arbeitsatmosphäre zu schaffen, die den Ratsuchenden den Zugang erleichtert.
- Die Beratungsstelle verfügt über eine umfangreiche Ausstattung an Test-, Spiel-, Therapie- und Beschäftigungsmaterial sowie eine Fachbibliothek.

Der Zugang für die Ratsuchenden wird erleichtert durch die verkehrsgünstige Lage und eine ansprechende räumliche Atmosphäre.

Leistungsprofil

Klientenbezogene Arbeit

Charakteristisch für das Arbeitsfeld der Beratungsstelle ist das breite Spektrum an Fragestellungen und Problemlagen, mit dem sich Ratsuchende an die Beratungsstelle wenden können.

Die Anmeldung erfolgt über das Sekretariat der Beratungsstelle.

Anmeldeverfahren

Ratsuchende können sich im Sekretariat der Beratungsstelle telefonisch, persönlich oder auch per E-Mail anmelden. In der Regel findet das Erstgespräch innerhalb von vier Wochen statt. Klienten in Krisensituationen sowie Kinder und Jugendliche, die sich selbst anmelden, erhalten sofort oder kurzfristig einen Termin. Zudem bietet die offene Sprechstunde die Möglichkeit, ohne vorherige Anmeldung und anonym eine Beratung zu erhalten. Um den Zugang zur Psychologischen Beratungsstelle zu erleichtern, können auch Personen aus dem sozialen Umfeld (z. B. Lehrer/innen, Erzieher/innen, Mitarbeiter/innen der Sozialen Dienste) den Kontakt zur Beratungsstelle vermitteln.

Psychodiagnostik dient der Zielorientierung im Beratungsprozess. Psychodiagnostische Instrumentarien sind: Erstgespräch, Anamnese, (test-)psychologische Diagnostik, heilpädagogische Diagnostik.

Diagnostik

Psychodiagnostische Einschätzungen bilden die Grundlage für Entscheidungen über die notwendige Form der Hilfen und dienen dazu, den Beratungsprozess zielorientiert zu führen.

Psychodiagnostische Instrumentarien:

- Das Erstgespräch dient der ersten fachlichen Einschätzung der Symptomatik und ihrer Entstehung, der emotionalen Haltung der Eltern bzw. der Beziehungsqualität und -struktur innerhalb der Familie.
- In der Anamnese werden biographische bzw. entwicklungspsychologisch relevante Daten erhoben.
- Psychodiagnostik im engeren Sinn betrifft die Anwendung testpsychologischer Verfahren, sowohl metrischer als auch projektiver Art. Der Einsatz testpsychologischer Verfahren kommt je nach Fragestellung in Betracht, die die Auswahl der notwendigen Verfahren leitet.
- Heilpädagogische Diagnostik schließt insbesondere Entwicklungsdiagnostik mit ein.
- Ergänzende diagnostische Erkenntnisse werden bei Kindern durch gezielte Spiel- und Verhaltensbeobachtung gewonnen. Hinzu kommen je nach therapeutischem Arbeitsansatz spezielle diagnostische Methoden.

Die Psychodiagnostik dient der Einschätzung der Persönlichkeits- und Familiendynamik sowie der Erfassung des kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklungsstandes. Prozessorientierte Diagnostik ermöglicht die kontinuierliche Überprüfung, Erweiterung und Ergänzung der Hypothesen im Beratungsverlauf.

Charakteristisch ist das breite Spektrum an Problem- und Fragestellungen, das Familien veranlasst, sich an die Beratungsstelle zu wenden.

Beratung

Die vielfältigen Fragestellungen und Beratungsanlässe erfordern einen flexiblen Wechsel von Arbeitsformen und methodischen Konzepten. Sie umfassen pädagogische, psychologische und therapeutische Interventionen wie auch Informationen und praktische Ratschläge. Der Beratungsprozess zielt darauf, die Probleme mit dem Klienten zu verstehen und zu klären und Einstellungsänderungen und Verhaltensalternativen zu entwickeln. Er ist darauf ausgerichtet, die Ressourcen des Klienten und der Familie zu stärken bzw. wieder verfügbar zu machen.

Je nach Thematik, Familienkontext oder Arbeitsweise des Beraters kommen unterschiedliche Settings in Frage: Einzelgespräche, Elterngespräche, Gespräche mit der ganzen Familie oder mit Teilen der Familie. Im Einzelfall können nach Absprache auch Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld der Klienten einbezogen werden. In der Eingangsphase der Beratung wird eine Vereinbarung hinsichtlich des Beratungsziels zwischen Klient und Berater erarbeitet und der mögliche zeitliche Rahmen besprochen. Ziele und Dauer der Beratung werden im Verlauf überprüft und angepasst.

Bei Beratungen, die einen Zeitrahmen von ca. 20 Kontakten überschreiten, wird eine Hilfeplanung mit dem Klienten und im Team durchgeführt. Sie beinhaltet eine Bilanzierung des bisher Erreichten sowie eine Planung des weiteren Vorgehens.

Entsprechend des Auftrags werden folgende Beratungsbereiche unterschieden:

■ **Erziehungs- und Familienberatung:**

Sie ist Schwerpunkt der Arbeit der Beratungsstelle und richtet sich an Kinder, Jugendliche und Eltern sowie andere Erziehungsberechtigte. Sie bietet Unterstützung sowohl bei allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen als auch bei individuellen und familienbezogenen Problemen. Anlass, die Beratungsstelle aufzusuchen, können Unsicherheiten im Vorfeld manifester Konflikte, akute Krisen oder länger bestehende psychische Auffälligkeiten und Symptome sein.

Die Fragestellungen und Auffälligkeiten sind sehr unterschiedlicher Art. Emotionale Probleme können sich in Ängsten, Selbstwertproblemen oder Verstimmungen äußern. Psychosomatische Beeinträchtigungen zeigen sich etwa in Kopfschmerzen, Einnässen oder Essstörungen, Auffälligkeiten des Sozialverhaltens als Kontaktprobleme, Rückzugs- oder aggressives Verhalten. Im Leistungsbereich können sich Probleme als Konzentrationsstörungen, schulisches Versagen, Leistungs- oder Prüfungsangst oder Schulverweigerung manifestieren. Belastungen im familiären Zusammenleben resultieren z. B. aus Geschwisterrivalität, Paarkonflikten der Eltern oder Trennung und Scheidung.

■ **Trennungs- und Scheidungsberatung:**

Ein spezielles Angebot für Betroffene ist die Trennungs- und Scheidungsberatung. Sie hat das Ziel, möglichst mit beiden Eltern gemeinsam, einvernehmliche Lösungen für die Gestaltung der Nachscheidungsituation zu entwickeln. Entweder ist dieses Ziel von den Eltern bereits bei der Anmeldung klar formuliert oder es führt ein Umweg über das Kind, das durch Verhaltensauffälligkeiten die Kooperationschwierigkeiten der Eltern ausdrückt.

■ **Lebensberatung für junge Erwachsene (bis 21 Jahre):**

Bei dieser Form der Beratung stehen als übergeordnete Themen im Vordergrund die Identitätsentwicklung und eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung. Anlass für eine Vorstellung können z. B. Probleme mit Freunden, mit Ausbildung und Beruf, Ablösung von den Eltern oder Essprobleme sein.

■ **Lebensberatung und Paarberatung für Eltern:**

Dieses Beratungsangebot beinhaltet partnerschaftliche Fragen, individuelle emotionale Themen und Schwierigkeiten, die die Möglichkeiten von Eltern einschränken, ihrer Erziehungsverantwortung und Vorbildfunktion für die Kinder gerecht zu werden.

Beratungsbereiche sind in erster Linie Erziehungs- und Familienberatung, weiter Trennungs- und Scheidungsberatung, Lebensberatung für junge Erwachsene und Lebensberatung und Paarberatung von Eltern.

Wenn Probleme von Kindern sich verfestigt haben, kann Psychotherapie erforderlich sein.

Psychotherapie junger Volljähriger hat als zentrales Thema Unterstützung hin zu einem selbstbestimmten Leben.

Psychotherapeutische Arbeit mit Eltern unterstützt oder stellt Erziehungskompetenz wieder her.

Heilpädagogische Entwicklungsförderung richtet sich an Kinder, deren Entwicklung unter erschwerten Bedingungen verläuft.

Therapie

Psychotherapie in der Beratungsstelle ist im Sinne des KJHG in die „Hilfen zur Erziehung“ mit eingeschlossen, die pädagogische und damit verbundene therapeutische Leistungen umfassen. Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen kann erforderlich werden, wenn Probleme sich so verfestigt haben, dass Beratung von Eltern, Familie und sozialem Umfeld allein nicht ausreicht. Sie kann sowohl im Einzelsetting als auch in einer Gruppe stattfinden, flankiert von regelmäßigen Elternberatungen. Bei systemischen Therapieverfahren wird sowohl mit der ganzen Familie als auch mit Teilen der Familie gearbeitet.

Die psychotherapeutische Begleitung junger Volljähriger erfolgt in der Regel ohne Einbezug des sozialen Umfeldes. Zentrales Thema ist die Unterstützung hin zu einem selbstbestimmten Leben. Beratende Komponenten in bezug auf die Alltagsbewältigung spielen dabei eine wichtige Rolle.

Psychotherapeutische Arbeit mit Eltern hat das Ziel, die elterliche Erziehungskompetenz, sofern sie durch eigene Belastungen eingeschränkt ist, wiederherzustellen. Hauptsächlich biographisch negative Erfahrungen können dazu führen, diese auf Kinder zu übertragen. Sofern eine Störung von Krankheitswert vorliegt, werden die Eltern bzw. der junge Mensch unterstützt und motiviert, sich an niedergelassene Psychotherapeuten zu wenden.

Heilpädagogik in der Beratungsstelle

Die pädagogisch-therapeutischen Verfahren der Heilpädagogik richten sich an Kinder, deren Entwicklung unter erschwerten Bedingungen verläuft oder die einer solchen Gefahr ausgesetzt sind. Diese Gefahren oder Störungen können aus endogenen Faktoren (z. B. Hirnschädigungen) oder exogenen Faktoren (z. B. ungünstige erzieherische Einflüsse) erwachsen.

Mit den Kindern kann heilpädagogisch in einer Gruppe oder einzeln gearbeitet werden. Die heilpädagogische Entwicklungsförderung bedient sich verschiedener übender und trainierender Methoden sowie Methoden, die neue Erfahrungen ermöglichen. Sie stammen aus unterschiedlichen pädagogisch-therapeutischen Konzepten. Die heilpädagogische Spieltherapie versteht sich als eine pädagogisch orientierte Kindertherapie. Gefördert werden mit den heilpädagogischen Verfahren sensomotorische, intellektuelle, soziale und emotionale Fähigkeiten des Kindes.

Gruppenangebote

Gruppe für jugendliche Mädchen mit Essproblemen

Für Mädchen, die unter Bulimie oder Anorexie leiden, bietet dieses Gruppenangebot einen Weg aus Heimlichkeit und Isolation. Ziel der Gruppendiskussionen ist, die Essstörung als missglückten Versuch zu verstehen, mit Autonomiebestrebungen, mit leidvollen, schmerzlichen Erfahrungen, mit aggressiven Gefühlen, Stress und Spannung oder auch mit Langeweile umzugehen. Wichtiges Thema ist dabei auch die Auseinandersetzung mit Schönheitsidealen. Die Gruppe dient der erstmaligen Auseinandersetzung mit der Essstörung, einer Motivierung für eine stationäre Therapie oder der Nachsorge und Stabilisierung nach einem Klinikaufenthalt.

Gruppe für Kinder, die von Trennung und Scheidung ihrer Eltern betroffen sind

Die Gruppe bietet Kindern in einer veränderten und in der Regel sehr belastenden familiären Situation auf ihrer Suche nach Orientierung Unterstützung an. Mithilfe des kreativen Spiels, insbesondere des Symbolspiels, können Kinder schwierige Situationen bewältigen und sich als aktiv gestaltend und wirksam erleben. Die Kinder können über ihr Erleben im Alltag miteinander sprechen und erfahren, wie andere Kinder mit ähnlichen Lebenssituationen umgehen. Begleitet wird das Gruppenangebot durch Elterngespräche und Elternabende.

Gruppenangebote für Eltern

Je nach Bedarf werden Gruppen angeboten für Eltern, die in jeweils ähnlichen besonderen Familienformen leben, z. B. für Pflegeeltern, für Stiefeltern und für Adoptiveltern. Diese Gruppen bieten die Möglichkeit, unter fachlicher Leitung spezielle Aspekte der Entwicklung der Kinder zu besprechen und Erfahrungen auszutauschen. Sie dienen der gegenseitigen Unterstützung und Entlastung bei auftretenden Krisen und Erziehungsschwierigkeiten sowie der Entwicklung von Lösungen.

Zusammenarbeit mit Institutionen

Je nach Fragestellung kann es erforderlich sein, das soziale Umfeld wie Kindergarten, Schule, Ärzte oder die Sozialen Dienste einzubeziehen. Das Einverständnis des Klienten vorausgesetzt, bietet die Zusammenarbeit die Möglichkeit, Informationen direkt aus der Sicht von Personen des Umfelds zu erhalten; im Verlauf der Beratung dient sie der Rückmeldung von Entwicklungen und Fortschritten und der Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte. Der gegenseitige Austausch dient der Erreichung des gemeinsamen Beratungszieles. Bieten bereits andere Institutionen Hilfeleistung an oder werden zur Lösung des Problems hinzugezogen, wie z. B. Soziale Dienste, stationäre Einrichtungen, Familiengericht oder Selbsthilfegruppen, dient die Kooperation dazu, die Hilfen für die Familie aufeinander abzustimmen.

Umfang und Gestaltung der Kooperation variieren zwischen telefonischem Kontakt, Teilnahme an Hilfeplangesprächen und Helferkonferenzen, Gesprächen vor Ort, z. B. in Kindergärten, Schulen und Kliniken. Sinnvoll kann auch ein gemeinsames Gespräch zwischen Klient, Fachkraft anderer Einrichtungen und Berater/in sein. Bedeutung, Notwendigkeit und Inhalte der Zusammenarbeit werden mit dem Klienten, dessen Entbindung von der Schweigepflicht Voraussetzung ist, besprochen.

Die Gruppe dient der erstmaligen Auseinandersetzung, der Motivation zur stationären Therapie oder der Stabilisierung nach Klinikaufenthalt.

Die Gruppe bietet Kindern in der belastenden Situation der Trennung oder Scheidung der Eltern Orientierung und Unterstützung an.

Gruppen werden angeboten für Eltern in bestimmten Familienformen.

Zusammenarbeit mit Institutionen erfolgt im Einverständnis mit dem Klienten.

In Zusammenarbeit mit der bke beteiligt sich die Beratungsstelle an Erziehungs- und Familienberatung im Internet.

Online-Beratung

Mit der Online-Beratung beteiligt sich die Beratungsstelle an der Erziehungs- und Familienberatung im Internet, die von der bke eingerichtet wurde. Kennzeichnend sind die ständige Präsenz von Fachkräften, die direkte Kontaktaufnahme zu ihnen und die absolute Anonymität. Ihre besondere Bedeutung gewinnt die Online-Beratung durch ihren präventiven Charakter im Vorfeld psychischer Störungen und Konflikte. Das Beratungsangebot wird besonders von Personen angenommen, die eine Beratungsstelle oder andere Hilfseinrichtungen eher nicht aufsuchen würden. Eltern können frühzeitige Unterstützung in aktuellen schwierigen Situationen und in Krisen erhalten. Die Internetberatung ist geeignet, besonders Jugendliche zu erreichen und zu motivieren, vor Ort Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen.

Die Beratungsstelle in Nürtingen ist mit den Beratungsformen Online-Beratung und Diskussionsforum vertreten. Bei der Online-Beratung erfolgt eine Antwort auf die Anfrage eines Ratsuchenden innerhalb von 48 Stunden, im Forum, das rund um die Uhr geöffnet ist, wird durch die Fachkraft aktuell und direkt moderiert.

Präventive Angebote sind einzelfallübergreifende vorbeugende Aktivitäten unterschiedlicher Art.

Prävention

Präventive Angebote der Beratungsstelle umfassen einzelfallübergreifende, vorbeugende Aktivitäten unterschiedlicher Art, die im Vorfeld manifest gewordener sozialer, psychischer oder psychosomatischer Probleme und Störungen durchgeführt werden. Adressaten können unterschiedliche Zielgruppen sein, sowohl Kinder, Jugendliche und Eltern als auch Mitarbeiter/innen anderer Einrichtungen und Institutionen, die in ihrem beruflichen Bereich Verantwortung für Kinder, Jugendliche und Familien tragen. Zu den einzelfallübergreifenden präventiven Aktivitäten gehören Öffentlichkeitsarbeit, Vorträge und Seminare sowie Angebote für Multiplikatoren.

Durch Öffentlichkeitsarbeit ist die Beratungsstelle präsent im Gemeinwesen.

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit dient in erster Linie der Präsenz im Gemeinwesen, der Darstellung und Transparenz der Aufgaben, Struktur und Arbeitsweise der Beratungsstelle in der Öffentlichkeit. Diesem Ziel dienen neben Prospektmaterial und Zeitungsartikeln zu pädagogisch-psychologischen Themen auch Interviews in Presse und Rundfunk oder die Teilnahme an Podiumsdiskussionen. Ein weiteres Medium sind Informationsveranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen, sowohl für Eltern als auch für Fachkräfte der psychosozialen, pädagogischen oder medizinischen Versorgung.

Auch der jährlich zu erstellende Tätigkeitsbericht der Beratungsstelle, der in erster Linie Rechenschaft über Ergebnisse und Entwicklung der Arbeit des Vorjahres gibt und an zahlreiche Einrichtungen und Fachkräfte verschickt wird, erreicht eine breite Öffentlichkeit. Zudem transportiert der Bericht vor dem Jugendhilfe- und Sozialausschuss die Ergebnisse auf die politische Ebene. Eine zunehmend öffentlich bedeutsame Darstellung des Angebotsprofils der Beratungsstelle bietet die Homepage, die einem Informationsbedarf rund um die Uhr gerecht wird. Allgemein soll durch Öffentlichkeitsarbeit der Zugang zur Beratungsstelle erleichtert und die Schwelle der Inanspruchnahme gesenkt werden.

Vorträge und Seminararbeit

Schwerpunkt bilden Veranstaltungen zu pädagogisch-psychologischen Fragestellungen für Eltern, insbesondere die thematische Gestaltung von Elternabenden in Kindergarten und Schule. Elternseminare zu unterschiedlichen Erziehungs- und Entwicklungsthemen oder für bestimmte Zielgruppen wie Scheidungseltern oder Alleinerziehende werden meist in Kooperation mit anderen Einrichtungen, z.B. der Familienbildungsstätte angeboten. Ziel dieser Veranstaltungen ist die Vermittlung eines tieferen Verständnisses für familiendynamische, pädagogische, psychologische oder soziale Zusammenhänge: Information und Austausch können zu einer veränderten Sichtweise von Problemen beitragen.

Ziel von Vorträgen und Seminaren ist die Vermittlung eines tieferen Verständnisses für psychologische, pädagogische und soziale Zusammenhänge.

Präventive Angebote für Kinder und Jugendliche

Die Beratungsstelle übernimmt im Rahmen von Themen wie Sucht- oder Gewaltprävention die Mitgestaltung von Projekttagen oder Unterrichtseinheiten an Schulen. Außerdem beteiligt sich die Beratungsstelle an gemeinsamen Projekten mit anderen Fachkräften aus dem Bereich der Jugendhilfe und Jugendarbeit, z. B. an Projekten wie „Mädchentag“ oder „Stadtrallye“.

Die Beratungsstelle kooperiert mit anderen Fachkräften aus Jugendhilfe und Jugendarbeit.

Angebote für Multiplikatoren

Supervisionsgruppen

Hier bietet die Beratungsstelle ihre Kompetenz in der Beratung und Praxisreflexion für Fachkräfte anderer sozialer und pädagogischer Dienste und Einrichtungen an, die in ihrem beruflichen Feld mit Problemen und Auffälligkeiten von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien konfrontiert werden. Dies sind beispielsweise Supervisionsgruppen für Lehrer/innen aus dem sonderpädagogischen Bereich, für Erzieher/innen aus Kindergärten, für Fachkräfte der Sozialpädagogischen Familienhilfe, Eingliederungshelferinnen oder Pädagogen/innen aus dem Berufsbildungsbereich. Im Vordergrund steht Fallsupervision, daneben können berufsbezogene Fragen und Konflikte besprochen werden.

Die Beratungsstelle bietet Supervision und Fortbildung für Fachkräfte anderer sozialer und pädagogischer Einrichtungen an.

Fortbildung für Multiplikatoren

Fortbildungsveranstaltungen zu speziellen psychologischen oder pädagogischen Themen werden beispielsweise für Erzieher/innen, Lehrer/innen oder andere Fachkräfte der psychosozialen Versorgung von Mitarbeiter/innen der Beratungsstelle angeboten. Außerdem übernimmt die Beratungsstelle die Mitgestaltung von „Pädagogischen Tagen“ in Schulen.

Kooperation, Vernetzung und Gremienarbeit

Fallübergreifende Kooperationsgespräche finden mit unterschiedlichen Fachkräften, Diensten und Einrichtungen der psychosozialen, pädagogischen und medizinischen Versorgung statt. Sie dienen dem fachlichen Austausch, der gegenseitigen Vorstellung der verschiedenen Hilfsangebote sowie der Abstimmung und Koordination der unterschiedlichen Leistungen. Konkrete Absprachen ermöglichen ein rasches Reagieren auf neu entstehende Bedarfe und eine Verbesserung der Hilfsangebote.

Mitarbeit in Arbeitskreisen und Gremien dient der konzeptionellen Weiterentwicklung und Verbesserung der psychosozialen Versorgungsstruktur im Landkreis.

Die Mitarbeit in Arbeitskreisen und Gremien dient primär der konzeptionellen Weiterentwicklung und Verbesserung der psychosozialen Versorgungsstruktur im Landkreis; im Bedarfsfall erfolgt auch eine Einflussnahme auf die politische Ebene und die regionale Jugendhilfeplanung.

- Eine besondere Bedeutung kommt der Arbeitsgemeinschaft der sechs Psychologischen Beratungsstellen im Landkreis zu, die beiden Landkreisberatungsstellen und vier Beratungsstellen freier Träger. Diese seit 1982 bestehende Arbeitsgemeinschaft dient der engen Kooperation der Beratungsstellen unter freier und öffentlicher Trägerschaft mit dem Ziel der konzeptionellen Weiterentwicklung der psychologischen Beratungsarbeit im Landkreis sowie der Vernetzung der Angebote und Hilfen.

Weitere Arbeitskreise betreffen spezielle Arbeitsbereiche:

- Arbeitskreis „Frühförderung“ des Landkreises
- Arbeitskreis „Präventive Kinder- und Jugendarbeit“ in Nürtingen
- Arbeitskreis „Kinder- und Jugendpsychiatrie“
- Forum „Soziale Dienste Nürtingen“
- Arbeitskreis „Ess-Störungen“ in Kooperation mit der Beauftragten für Suchtprophylaxe des Landkreises
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft des Landkreises
- Arbeitskreis „Ambulante Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII“

Ausbildung von Praktikanten/innen

Mit der Ausbildung von Praktikanten wird Wissen weitergegeben und werden neue Impulse aufgenommen.

Mit der Ausbildung von Praktikanten/innen zeigt sich die Bereitschaft und Notwendigkeit, erworbenes Wissen und Erfahrung weiter zu geben und gleichermaßen neue Impulse aufzunehmen.

Praktikanten/innen hospitieren bei Beratungen und Gruppenarbeit, nehmen an den Teamsitzungen und der Fallsupervision teil und haben regelmäßige Besprechungen mit der Fachkraft, die die Praktikumsanleitung übernommen hat. Je nach Ausbildungsstand und Fachrichtung übernehmen Praktikanten/innen unter Anleitung auch selbständig Aufgaben aus dem diagnostischen und beratend-therapeutischen Bereich. Die Praktikumsdauer beträgt in der Regel mindestens fünf Monate. Die Praktikanten/innen sind meist Studierende der Fächer Psychologie, Pädagogik und Sozialpädagogik an der Universität Tübingen und der Fachhochschule Esslingen.

Qualitätssicherung

Die Beratungsstelle orientiert sich bei der Qualitätssicherung an den Empfehlungen des Fachverbandes Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. zu Leistungen und deren Qualitätsmerkmalen. Der fachliche Auftrag und die Qualifizierung werden sichergestellt durch die Arbeit des multidisziplinären Teams. Die kontinuierliche Überprüfung der Leistungsangebote dient ihrer Bewertung und Verbesserung. Verschiedene Instrumente ermöglichen die Qualitätssicherung.

Qualitätssicherung erfolgt auf der Grundlage der Empfehlungen der bke.

Teambesprechung/Supervision

In der wöchentlich stattfindenden Teambesprechung werden im ersten Teil organisatorische Fragen sowie dienstliche und fachliche Informationen besprochen; im zweiten Teil werden ein bis zwei Fallbesprechungen kollegial supervidiert.

Wöchentlich finden Teambesprechungen statt. Fallbezogene Supervision erfolgt kollegial als auch durch eine externe Fachkraft.

Das Team nimmt außerdem fallbezogene Supervision durch eine externe Fachkraft in Anspruch. Die Supervision dient dem/der Berater/in dazu, Vorgehensweise und diagnostische Hypothesen im Verlauf der Beratung, vor allem bei schwierigen Verläufen, zu überprüfen sowie die innere Haltung zum Klienten und seinen Themen zu reflektieren und dabei die unterschiedlichen fachlichen Ausrichtungen der Kollegen zu nutzen.

Fortbildung

Regelmäßige Fortbildung ist für die Mitarbeiter verbindlich. Sie wird durch den Fortbildungsetat bezuschusst. Eine kostengünstige zusätzliche Möglichkeit sind Inhouse-Fortbildungen für beide Landkreis-Beratungsstellen gemeinsam. Insgesamt stehen für jeden Mitarbeiter in der Regel zehn Fortbildungstage pro Jahr zur Verfügung.

Regelmäßige Fortbildung ist verbindlich.

Zielvereinbarungen/Führungsspiegel

Zu Beginn eines jeden Jahres wird im Team die Erreichung der Rahmenziele des vergangenen Jahres besprochen und Ziele für das kommende Jahr diskutiert. Die endgültige Festlegung der Rahmenziele erfolgt in einem Gespräch zwischen Amtsleiter und Leiterin der Beratungsstelle. In Gesprächen zwischen Leiterin und jedem einzelnen Mitarbeiter werden die Beteiligung an den Gesamtzielen und persönliche Ziele schriftlich festgelegt. Diese Mitarbeitergespräche dienen außerdem dem Austausch über die Arbeitsbeziehungen, gegenseitigem Feedback sowie der Äußerung von Wünschen und Kritik.

Jährlich werden Ziele individuell und als Rahmenziele definiert bzw. fortgeschrieben.

In dreijährigem Rhythmus wird ein Führungsspiegel erstellt, der die Beurteilung der Führungskompetenz der Leitung durch die Teammitglieder anhand eines Fragebogens beurteilt. Die Ergebnisse werden vom direkten Vorgesetzten übergeben und in der Personalakte abgelegt.

Die Beratungsstelle beteiligt sich an der Statistik der Jugendhilfe und legt jährlich einen Tätigkeitsbericht vor.

Statistik/Jahresbericht

Die Beratungsstelle beteiligt sich entsprechend der Verpflichtung durch das KJHG an der Statistik der Jugendhilfe (institutionelle Beratung). Die entsprechenden Daten werden anonymisiert vom Computer-Programm EBUCO erfasst und an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg übermittelt. Jedes Jahr wird die Jahresstatistik in einem Jahresbericht dem Arbeitgeber vorgelegt und an Institutionen, mit denen die Beratungsstelle zusammenarbeitet, verschickt. Der Bericht beinhaltet eine Aus- und Bewertung der statistischen Daten und einen Artikel zu einem aktuellen Thema aus der Arbeit der Beratungsstelle.

Zum Qualitätsstandard gehört eine fallbezogene Beratungsdokumentation.

Beratungsdokumentation/Datenschutz

Jeder Mitarbeiter führt eine Beratungsdokumentation, in der Sitzungsfrequenz, Dauer der Beratung, Zahl der beteiligten Personen und Vereinbarungen über Beratungsziele notiert sind. Zusätzlich macht sich der Berater persönliche Aufzeichnungen. Die inhaltliche Dokumentation sowie Testunterlagen werden nach Beratungsende vernichtet.

Jeder Klient wird beim ersten Kontakt schriftlich über die Rahmenbedingungen informiert und erhält einen Katamnesebogen.

Informationsblatt/Katamnesen

Jeder Klient erhält beim ersten Besuch ein Informationsblatt, das ihn unterrichtet über Schweigepflicht, Freiwilligkeit, Kostenfreiheit, Katamneseerhebung und Datenschutz. Nach Abschluss der Beratung erhält jeder Klient einen Fragebogen zur Zufriedenheit mit der Beratung. Die Beantwortung ist anonym und freiwillig.

Kosten/Budgetierung

Mit der dezentralen Ressourcenverantwortung wurde die Verantwortung über einen großen Budgetbereich auf die Leitung der Beratungsstelle übertragen. Die Zusammenfassung der Budgets der beiden Landkreis-Beratungsstellen gewährleistet mehr Flexibilität im Umgang mit Ressourcen sowie größere eigenständige Planungs- und Entscheidungsspielräume. Die Bewirtschaftung des Budgets erfolgt in der Regel in Absprache mit dem Team.

Einsparungen im Kalenderjahr werden zu 60% in das kommende Haushaltsjahr übertragen, 40% verbleiben dem Kreishaushalt, Spenden werden zu 100% auf das folgende Haushaltsjahr übertragen.

Die Höhe der Budgets ist im Haushaltsplan des Landkreises für das jeweilige Haushaltsjahr festgelegt und wird von der Leitung in Abstimmung mit der Kämmerei für das kommende Haushaltsjahr beantragt. Das Berichtswesen erfordert zweimal jährlich die Fertigstellung eines Controllingberichts, in dem Rechenschaft über den jeweiligen Stand der Ausgaben und Planungen gegenüber dem Träger abgelegt wird.

Die Verantwortung über einen großen Budgetbereich liegt bei der Leitung der Beratungsstelle.

Perspektiven

Im Rahmen der Umgestaltung der erzieherischen Hilfen durch Einrichtung sozialraumorientierter Erziehungshilfestellen an verschiedenen Standorten im Landkreis sind auch die Psychologischen Beratungsstellen mit ihrer Kapazität und Kompetenz gefordert. Von besonderer Bedeutung ist dabei die regelmäßige Teilnahme eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin am Falleingangssteuerungsteam. Ziel der Falleingangssteuerung ist die Entwicklung passgenauer Hilfsangebote für die jeweilige Familie. Art und Umfang einer weiteren Beteiligung bzw. Kooperation mit den noch im Aufbau befindlichen Erziehungshilfestellen sind offen. Vorstellbar sind u. a. Sprechstunden vor Ort, stadtteilorientierte Angebote wie Elternabende und Elternseminare oder Gruppenangebote für bestimmte Zielgruppen sowie Krisenmediation im Einzelfall in Kooperation mit den Sozialen Diensten.

In der konzeptionellen Phase befindet sich das vom Amt „Soziale Dienste und Psychologische Beratung“ geplante Projekt „ProjuFa“ (Proaktive Hilfen für junge Familien). Die Beratungsstelle ist sowohl bei der Konzeptionsentwicklung und Planung zentral mit einbezogen als auch bei der Leitung und Durchführung des Projektes. Zielgruppe sind Eltern mit Kindern im Alter bis zu drei Jahren, die auf Grund sozialer Benachteiligung, belastender Lebenssituationen oder psychischer bzw. psychosozialer Probleme über geringe Ressourcen verfügen und Unterstützung benötigen. Insbesondere sollen jugendliche oder allein erziehende Mütter bzw. Eltern und „bildungsferne“ Familien erreicht werden, die konventionelle Formen der Familienbildung eher nicht in Anspruch nehmen. Präventive Angebote sollen unter Vernetzung aller Fachkräfte, Dienste und Einrichtungen, die mit dieser Zielgruppe arbeiten, installiert und ausgebaut werden. Sie dienen der Förderung der Kinder und sollen Entwicklungsrisiken sowie Gefährdungen vorbeugen. Auf Elternebene soll die Erziehungskompetenz von Eltern gestärkt werden, insbesondere durch den Aufbau einer sicheren Bindung zwischen Eltern und Kind. Entlastung von Familien und ihre Integration ins soziale Netz sollen ermöglicht werden.

Wichtig ist auch eine Erweiterung und Verbesserung des Beratungsangebots für Migrantenfamilien, sowohl durch Beratungsmöglichkeiten in der Muttersprache als auch durch Einsatz von qualifizierten Dolmetschern. Seit März 2006 besteht in der Psychologischen Beratungsstelle des Landkreises in Esslingen ein begrenztes Angebot für Familien mit türkischem Migrationshintergrund, das auf Honorarbasis durch eine türkisch-stämmige Familienberaterin abgedeckt wird. Auf Grund der hohen Nachfrage wäre eine Erweiterung dieses Angebots auch für Nürtingen sinnvoll und wünschenswert.

Auswirkungen auf die Beratungsarbeit ergeben sich auch durch die Präzisierung und Erweiterung des Schutzauftrages der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung auf Grund der Neuregelungen im Kinder- und Jugendhilfeeuerweiterungsgesetz (KICK). Wesentliche Veränderungen sind z. B. die Offenbarungspflicht gegenüber dem Jugendamt unter bestimmten Voraussetzungen sowie die Risikoabschätzung einer Kindeswohlgefährdung ausschließlich im Rahmen eines Fachteams. Bevor in naher Zukunft die dazu entwickelten Richtlinien des KVJS (Kommunaler Verband für Jugend und Soziales) veröffentlicht werden, orientiert sich die Beratungsstelle diesbezüglich an den Empfehlungen der bke.

Die vorliegende Konzeption spiegelt den aktuellen Standpunkt des Jahres 2006. Die Zukunft lässt erwarten, dass eine kontinuierliche Fortschreibung der Konzeption in kurzen Zeiträumen erforderlich sein wird.

Literaturangaben

- bmfsf: Reihe Qs – Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe, Heft Qs 22, Qualitätsprodukt Erziehungsberatung
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (1998): Qualitätsprodukt Erziehungsberatung. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 1/98, S. 6 – 10.
- bke (1998): Psychotherapie in Erziehungsberatungsstellen. Zu den Auswirkungen des Psychotherapeutengesetzes auf die Erziehungs- und Familienberatung. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 2/98, S. 3 –7.
- bke (1999): Aufgaben und Arbeitsweise von DiplompsychologInnen in der institutionellen Erziehungsberatung. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 3/99, S. 3 – 5.
- bke (1999): Geprüfte Qualität. Grundlage für die Vergabe des bke-Gütesiegels: Die Erfüllung der „Fachlichen Standards“. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 3/99, S. 6 – 8.
- bke (2000): Erkenntnisgewinn oder Selbsttäuschung. Vom Diagnostizieren in der Beratung. Von Harald Knoke. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 2/00, S. 10 –16.
- bke (2000): Erziehungsberatung – „Kleine Psychotherapie“ oder spezifisches Angebot der Jugendhilfe? Von Günther Bittner. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 3/00, S. 12 – 22.
- bke (2003): Testdiagnostik an Erziehungsberatungsstellen. Ergebnisse einer repräsentativen Untersuchung in der Bundesrepublik. Von Judith Nestler und Armin Castello. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 1/03, S. 31 – 33.
- bke (2003): Ethische Standards in der Institutionellen Beratung. Stellungnahme des Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe- und Familienberatung. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 2/03, S. 11 – 12.
- bke (2004): Grundsätze fachlichen Handelns in der Institutionellen Beratung. Stellungnahme des Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe-, und Familienberatung. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 1/04, S. 6 – 11.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (1999). Kinder- und Jugendhilfegesetz, (Achstes Buch Sozialgesetzbuch). Berlin.
- Hundsatz, A. (1995). Die Erziehungsberatung. Grundlagen, Organisation, Konzepte und Methoden, Weinheim; München: Juventa Verlag.



Konzeption

Psychologische Beratungsstelle
für Familie und Jugend
Europastraße 40
72622 Nürtingen

Telefon 0711 3902-2828
Telefax 0711 3902-1062
psychont@LRA-ES.de
www.landkreis-esslingen.de

Anmeldezeiten

Die persönliche oder telefonische
Anmeldung ist zu folgenden Zeiten
möglich:

Montag – Freitag	08:00 – 12:00
Montag – Mittwoch	13:30 – 16:00
Donnerstag	13:30 – 18:00

Offene Sprechstunde

Montag	10:00 – 11:00
Donnerstag	17:00 – 18:00